

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Jahresbeiträge betragen:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Normale Mitgliedschaft	90,00 EUR
02	Schüler & Studenten	45,00 EUR
03	Auszubildene	45,00 EUR
04	Empfänger von Sozialleistungen	45,00 EUR
05	Ruhende Mitglieder	0,00 EUR

4. Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 EUR und ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Andere Gebühren werden nicht erhoben. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
6. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. In dem Mitgliedsbeitrag sind unter anderem die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e. V. und den Volleyball-Verband Berlin e. V. enthalten.
8. Alle Beiträge müssen bis spätestens 31.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden:

IBAN **DE93 8306 5408 0005 4745 07**
BIC **GENO DEF1 SLR**
Bank **Deutsche Skatbank**

Bei Zahlungsverzug sollen Gebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben werden, andere Rechte bleiben davon unberührt.

9. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, nach dem 01.07. der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Nr. 4 der Satzung möglich.
11. Alle Angaben zum Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, finden sich auf der Datenschutzseite der Internetpräsenz des Vereins unter <https://sv-dreilinden.de/de/datenschutz>.